



Bestimmungen

für den

Studiengang International Management Master

Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

vom 24.06.2015

Version 6

- § 40-IMTM Aufbau des Studiengangs
- § 41-IMTM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42-IMTM Masterthesis
- § 43-IMTM Zeugnis und Urkunde
- § 44-IMTM Tabellen zum Studiengang
- § 50-IMTM Inkrafttreten
- § 51-IMTM Übergangsregelung

Teil B: Besonderer Teil

§ 40-IMTM Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang International Management ist ein methodisch-analytisch ausgerichteter Studiengang. Ziel ist neben der fachlichen Vertiefung in den Forschungsgebieten der Fakultät die Vermittlung von Fähigkeiten zur angewandten Forschung und zum Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, um sich so für besonders anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen zu qualifizieren.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 60 Kreditpunkte (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher und in englischer Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung, in welcher der beiden Sprachen Lehrveranstaltungen und Prüfungen abgehalten werden, wird von den jeweils zuständigen Dozenten getroffen und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 41-IMTM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Sind den Fachprüfungen Studienleistungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.
- (3) Eine Fachprüfung ist dann bestanden, wenn alle dafür erforderlichen Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen jeweils erfolgreich abgeschlossen sind. Eine Fachprüfung mit mehreren Prüfungsleistungen ist nur bestanden, wenn jede Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit der Auswahl von Wahlpflichtfächern eine individuelle Profilierung zu erreichen. Die wählbaren Fächer werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den jeweils zuständigen Dozenten bekannt gegeben. Nach Genehmigung durch den Studiendekan können Fächer mit einem Umfang von mindestens 2,5 Kreditpunkten aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule gewählt werden. In diesem Fall ergeben sich die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen aus der maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studienganges.

§ 42-IMTM Master-Thesis

- (1) Die Bearbeitung für die Master-Thesis erstreckt sich über zwei Semester.
- (2) Die Anmeldung zur Master-Thesis erfolgt spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn im ersten Studiensemester.
- (3) Die Thesis wird in einem Masterkolloquium präsentiert und verteidigt.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterkolloquium ist die Ableistung aller anderen Fachprüfungen, die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung Master-Seminar (inklusive der beiden Zwischenkolloquien) sowie die fristgerechte Abgabe der Thesis.

§ 43-IMTM Zeugnis und Urkunde

(1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang International Management.

(2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt: M.Sc.

§ 44-IMTM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in Tabelle 1:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
1 = Erstes Studiensemester SS = Sommersemester
2 = Zweites Studiensemester WS = Wintersemester
4. Spalte Kreditpunkte, d. h. Credits (CP) nach ECTS, und Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)
PS = Planspiel S = Seminar V = Vorlesung
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)
- zu 7. u. 8. Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

En = Entwurf Mt = Master-Thesis
Ha = Hausarbeit Re = Referat
KI = Klausur SB = Schriftlicher Bericht
MP = Mündliche Prüfung

Für die Dauer gilt:
S = Semester
9. Spalte Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Moduls (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

Studiengang: International Management Master, Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

Tabelle 1

1	2	3	4a	4b	5	6	7a	7b	8a	8b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
IMTM112	Methoden der Wirtschaftswissenschaften	WS	2,5	2	(V+S)				KI	45	1	1	
IMTM122	Quantitative Methoden	WS	2,5	2	V				KI	45	1	2	
IMTM132	Jahresabschlussanalyse und -politik	WS	2,5	2	V				KI	45	1	3	
IMTM142	Internationale Personal- und Organisationsentwicklung	WS	2,5	2	V				KI	45	1	4	
IMTM1A2	Wahlpflichtfach 1*	1	2,5	2					KI oder MP	45 oder 20	1	5	Nach §41(4)
IMTM1B2	Wahlpflichtfach 2*	1	2,5	2					KI oder MP	45 oder 20	1	6	Nach §41(4)
IMTM152	Master-Seminar 1	1	1	1	(V+S)	IMTM162	(SB+MP)	(4M+20)				7	
IMTM162	Master-Thesis 1	1	15				En	1 S				7	
IMTM212	Internationalisierung	SS	2,5	2	V				KI	45	1	8	
IMTM222	Globalisierung und Internationale Makroökonomik	SS	2,5	2	V				KI	45	1	9	
IMTM232	Analysis of Management Models	SS	2,5	2	(V+S)				KI	45	1	10	
IMTM242	Supply Chain Management	SS	2,5	2	(V+S+PS)				KI oder MP	45 oder 20	1	11	
IMTM2C2	Wahlpflichtfach 3*	2	2,5	2					KI oder MP	45 oder 20	1	12	Nach §41(4)
IMTM2D2	Wahlpflichtfach 4*	2	2,5	2					KI oder MP	45 oder 20	1	13	Nach §41(4)
IMTM252	Master-Seminar 2	2	1	1	(V+S)	IMTM152	(SB+Re)	(4M+30)				7	
IMTM262	Master-Thesis 2	2	10			IMTM252			Mt	1 S	5	7	
IMTM272	Abschlusskolloquium	2	3			IMTM262			MP	45	1	7	
Summen	Masterstudium		60	26									

* Im Zeugnis erfolgt die konkrete Benennung des Wahlpflichtfachs.

Studiengang: International Management Master, Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

Tabelle 2

EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltung	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
IMTMF01	Methoden der Wirtschaftswissenschaften	FP1	Methoden der Wirtschaftswissenschaften	1	
IMTMF02	Quantitative Methoden	FP2	Quantitative Methoden	1	
IMTMF03	Jahresabschlussanalyse und -politik	FP3	Jahresabschlussanalyse und -politik	1	
IMTMF04	Internationale Personal- und Organisationsentwicklung	FP4	Internationale Personal- und Organisationsentwicklung	1	
IMTMF05	Wahlpflichtfach 1*	FP5	Wahlpflichtfach 1	1	
IMTMF06	Wahlpflichtfach 2*	FP6	Wahlpflichtfach 2	1	
IMTMF07	Internationalisierung	FP8	Internationalisierung	1	
IMTMF08	Globalisierung und Internationale Makroökonomik	FP9	Globalisierung und Internationale Makroökonomik	1	
IMTMF09	Analysis of Management Models	FP10	Analysis of Management Models	1	
IMTMF10	Supply Chain Management	FP11	Supply Chain Management	1	
IMTMF11	Wahlpflichtfach 3*	FP12	Wahlpflichtfach 3	1	
IMTMF12	Wahlpflichtfach 4*	FP13	Wahlpflichtfach 4	1	
IMTMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP7	Master-Thesis 1 + Master-Thesis 2 + Master-Seminar 1 + Master-Seminar 2 + Abschlusskolloquium	8	

* Im Zeugnis erfolgt die konkrete Benennung des Wahlpflichtfachs.

Teil C: Schlussbestimmungen

§ 50-IMTM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management tritt am 01.09.2015 in Kraft und ersetzt die Version 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management.

§ 51-IMTM Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang International Management an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung (Version 5) bis spätestens 31.08.2016 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der dann gültigen Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 24.06.2015
Gez.

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel
Rektor
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgehängt am: 25.06.2015
Abgehängt am: 10.07.2015
Im Intranet veröffentlicht am: 25.06Gez.2015

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin